

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Stormarn

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 22.03.2013 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Stormarn erlassen:

Artikel I

§ 8 Abs. 2 (Aufgaben des Landrats) wird wie folgt ergänzt:

9. Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 25.000 €

Artikel II

Die 6. Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.04.2013 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 04. April 2013, Az.: IV 313 – 160.160.121.2 - 62 erteilt.

Bad Oldesloe, 11. April 2013

Klaus Plöger
Landrat